

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei amtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4.—
 Halbjährlich " 2.10
 bei der Expedition abgeholt jährlich " 3.80
 " " " halbjährlich " 2.—

Nr. 50.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

Einrückungsgebühr für Obwaldner

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 "

Für Inserate von auswärts.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 Rp
 Bei Wiederholungen 10 "

Sarnen, 1896.

11. Dezember.

26. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Dress & Zühlke & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

* Aus der Bundesversammlung.

Seit der Junifession wurden nicht weniger als drei Nationalräte (Bolla von Tessin, Gaillard aus dem Wallis und Marti von Bern), sowie drei Ständeräte (Kalmatten in Wallis, Göttsheim in Basel und Good von St. Gallen) zur letzten irdischen Ruhestätte hingebettet. Es lebt kein Einziger mehr von den Männern der ersten Bundesversammlung, und es ist ein geistloser, herzloser, höchst unpatriotischer Gedanke, daß Alles mit dem Tod zu Ende geht. Wo bleibt denn da die Verantwortlichkeit und der Lohn der Menschen, und welchen Sinn hat die letzte Ehre für die größten Männer, wenn man sie einem toten Schattenbild erweist? Nein, das Vaterland hat uns der I. Gott gegeben, seine Gebote erhalten einzig Recht und Freiheit, und alle Menschenweisheit ist die größte Thorheit, wenn sie nicht in den Grundwahrheiten des Evangeliums beruht. Die felsenfeste Treue zu Land und Volk der Eidgenossen wurzelt keineswegs in ein r phrasenhaften, sentimentalen Vaterlandsliebe, sondern einzig im unbeugsamen, christlichen Gewissen.

Der Nationalrat hat 26 und der Ständerat 6 neue Mitglieder. Der autoritäre Radikalismus besitzt auf der ganzen Linie die parlamentarische Alleinherrschaft. Im politischen Leben muß man alles ernst und nichts zu tragisch nehmen. Der Radikalismus hat nun eine äußerst verantwortungsvolle Stellung. Alle Fehler des Parlamentes werden auf seine Rechnung fallen. Ein allzu strammes Regiment wird niemals alt. Das Schweizer Volk liebt nicht ein einseitig schroffes Regiment. Es hängt Alles von der ganz notwendigen und pflichtgemäßen Eintocht und Umsicht der Konservativen ab, ob nicht durch die Volksrechte der „Strömung nach Links“ ein energisches Halt geboten wird. Dafür aber ein zielbewusstes, charakterfestes, grundsätzliches Programm.

Die Parteibüffelerei schrie Zetter und Mordio, weil Wuilleret, der Mann des Freiburger Volkes, den Nationalrat eröffnet. Jetzt vernimmt man vielfach aus radikalem Munde, er habe seine Sache gut gemacht. Donner Wetter! Hat man denn vergessen, daß die Stammväter des helvetischen Einheitsstaates die Franzosen ins Land riefen und ihnen für ihre Heldenthaten in Nidwalden den Dank des Vaterlandes dekretierten? Wuilleret aber war der Landamann an jener Landsgemeinde zu Posieux, welche das Freiburger Volk aus den Fesseln der radikalen Landvogtei befreite.

Nein, in einer freien Schweiz ist die Vaterlandsliebe nicht das Monopol der herrschenden Partei.

Im Ständerat wurde zum Präsidenten gewählt der gemäßigte liberal-demokratische Oberst Blumer, Doppelbürger von Zürich und von Glarus, und zum Vizepräsidenten der radikale Kaschein.

Den Präsidentenstuhl des Nationalrates bestieg Landamann Keel, der staatsmännische Chef des katholischen St. Galler Volkes. Zum Vizepräsident wurde erkoren der gemäßigt radikale Grieshaber von Schaffhausen.

So leuchtet am parlamentarischen Himmel der Morgenstern der intelligenten Nidschweiz.

Der Ständerat beschloß mit erdrückendem Mehr eine Revision der Bundesverfassung in dem Sinne, daß der Bund gesetzliche Bestimmungen erlassen könne betreffend die Lebensmittelpolizei. Es ist dies eine eingreifende Zentralisation, die wir mit Entschiedenheit begrüßen. Jetzt wird teils aus Unkenntnis, teils aus gewissenloser Spekulation gegen Gesundheit und Leben der Mitmenschen massenhaft gefrevelt, und darunter leiden wegen ihrer ökonomischen Abhängigkeit zumeist die ärmeren Klassen. Die Kantone sind erfahrungsgemäß vielfach ohnmächtig, und es ist der Kantonsouveränität der schlimmste Dienst gethan, wenn sie das Volk vor Vergiftung schützen soll und hierfür nicht mit den notwendigen Waffen ausgerüstet ist. Es geht uns etwas noch weit über den Föderalismus, die Hilfe für die Not, und wir werden niemals einer politischen Fahne folgen, welche in den wichtigsten Fragen, wie Militär und

Recht und Eisenbahnen, Alles in die Hand des Bundes legen will, während sie im Kampf um das tägliche Brot für die Pflichten des Bundes kein Herz und kein Verständnis hat.

Ueber die Budgetberatung werden wir nächste Woche im Zusammenhang berichten. Wir wollen heute nur betonen, daß die Zölle den Kantonen als eidgenössischen Ersatz für die Militärlasten abgenommen wurden. Jetzt übersteigen aber die Zolleinnahmen die eidg. Militärausgaben um mehr als zwanzig Millionen Franken. Und die größten und schwersten Militärlasten trägt nicht die Bundeskasse, sondern jenes Schweizer Volk, welches die zentner schwere, stetsfort wachsende Steuerlast in den Kantonen und Gemeinden trägt.

Der Bundesrat liebt, den großen Herrschern gleich, die Ueberrückung. Er bot auf den St. Niklausentag und auf den Vorabend seiner Wiederwahl den Zentralisten einen ganzen Baum voll gold'ner Äpfel. Es soll für die Vereinheitlichung des gesamten Civil- und Strafrechts Bahn gebrochen werden. Der Vorgang des deutschen Reiches und die ausschlaggebende Stellungnahme des Centrums wird zweifellos auch auf die Schweiz einen wesentlichen Einfluß äußern. Immerhin ist zu betonen, daß im monarchischen Deutschland das Volk auch in den Einzelstaaten zur Entwicklung von Recht und Gesetz kein Wort zu sagen hatte. Wir begreifen sehr wohl, daß der Gedanke eines einheitlichen, gebiegenen Rechtsbuches bei den eminent gesteigerten Verkehrsverhältnissen in der Strömung der Zeit liegt und vom Standpunkte der Handels- und Juristenwelt sehr Vieles für sich hat. Wir bestreiten keineswegs die Lichtseiten der Rechtseinheit, sowie den organischen Zusammenhang aller Rechtsgebiete. Thatsache ist aber, daß das eigentliche Verkehrsrecht bereits zentralisiert ist und daß von radikalen Juristen und Geschäftsmännern die Klarheit und Gebiegenheit des Verbreitungsgebietes mit höchster Entschiedenheit bestritten wird. Wir sind nicht so hinterwäldnerisch borniert, daß wir die Rechtsgesetzgebung der urschweizerischen Demokratie als ein Ideal betrachten, aber Tatsache ist, daß das alte Volksrecht in seinen fundamentalen Bestandteilen mit dem Volksbewußtsein auf das Innigste verwachsen ist und daß der Kampf ums eig'ne Recht höchst wahlverwandt mit dem Kampf um die Landesfreiheit war. Jeder billig denkende Eidgenosse wird darum die Pietät des Nidweizers für's historische Recht begreifen. Wir denken hierbei an die Rechtsgrundsätze und nicht an die Versteinerung der Formen. Für uns fällt schwer in die Waagschale, daß mit der vollendeten Rechtseinheit die Kantone den Rest der Souveränität verlieren. Sie sind dann nur noch Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, und das wirkt lähmend auf den Geist der Freiheit. Das Ständebotum ist für die grundlegendsten Fragen dann geopfert. Es klingt uns wie ein Märchen, daß das gleiche Hypothekenz- und Testamentenrecht für Genf und Uri, für Basel und Obwalden paßt. Wenn man alle Gesetzgebungshoheit in die Hand des Bundes legt, so heißt's dann, mit Siebennielesstiefeln vorwärts schreiten, sonst ist dann alle Rechtsentwicklung gelähmt. Das Strafrecht sollte naturnotwendig in unmittelbarem Zusammenhange stehen mit den sittlichen Grundanschauungen eines Volkes. Nun befürchten wir aber in hohem Maße, das neuhelvetische Strafgesetzbuch erhalte unter dem Einfluß der modernen Aufklärung eine materialistische Unterlage, d. h. die Verantwortlichkeit des freien Willens finde darin einen zu abgeblähten Ausdruck. — Aber gut! Schaffe man nur einheitliches Recht! Schaffe man dann aber in allem gemeines Recht für Alle! Fort in die Kumpfkammer mit allen geschäftigen Ausnahmebestimmungen gegenüber den schweizerischen Katholiken! Das katholische Ehrgefühl stellt diese kategorische Forderung. Wenn man überhaupt nur ein Recht im Schweizerlande will, so gebe man auch unserer Kirche und ihren Institutionen gleiches Recht und gleiche Freiheit!

Es sind zwei Dinge, mit denen man gern oder ungern im Schweizerlande rechnen muß.

Das erste ist die Erstarkung des „eidgenössischen Gedankens“.

Was das Volk als sein Vaterland ansieht, das ist die gesamte Eidgenossenschaft.

Hierzu tragen gewaltig bei die dermaligen Verkehrsmittel und Verkehrsbedürfnisse. Durch den Dampf und die Elektrizität sind wir Eidgenossen einander unvergleichlich näher gerückt als unsere Großväter. Das soziale Leben konzentriert sich immer mehr. Der Strom der Bevölkerung drängt nach dem verdienst- und genussreichen Leben der Städte und der Dörfer. Darum werden viele Dörfer Städtchen und viele Städtchen Dörfer. Auf dem Lande aber vermindern und verteuern sich die Arbeitskräfte, und die kostspieligere Lebensart der größeren Ortschaften verbreitet sich vielfach auf das Land hinaus. Trotz vermehrter Arbeit und Schulbildung geht es darum auch in guten Jahren nicht vorwärts mit dem Wohlstand des Landvolkes. Das Leben ist viel weniger stabil als früher. Kanton und Gemeinde bilden nicht mehr wie früher eine kleine Welt für sich. Der Mensch trennt sich viel leichter von den alterwürdigen Verbänden des Hauses und der engern Heimat, und weil er doch draußen im wilden Wirbelsturm des Lebens thunlichst Halt und Rücken suchen muß, so hat das Vereinsleben ungemein an Bedeutung und Lebendigkeit gewonnen. Der Verein hält sich aber nicht an die kantonalen Grenzpfähle, sondern er verbindet Menschen mit gleichen Gesinnungen und Bedürfnissen durch alle Gauen unseres Vaterlandes.

Dazu kommt, daß die Wirksamkeit der Presse ungemein an innerer Ausdehnung gewonnen hat. In jedem Zeitungsleser steckt ein mehr oder weniger gelungenes Stück Weltphilosoph und Weltüberblicker. Man folgt mit warmem Mitleid den leidenden Armeniern. Was in Auffersthl vorgeht, läßt das Schweizer Volk nicht kalt, sondern man erwarnt sich allwärts für die glorreiche Verteidigung der Autorität und Ordnung oder für die unterdrückten Klassen. Die Nidwaldner Nationalratswahl erweckte ein sozial- und parteipolitisches Interesse im gesamten Schweizerlande.

Und zum Blick auf's Allgemeine wird unsere Jungmannschaft geschult. Sie muß ja bald jeden Bergesgipfel und jedes Flüsschen im Schweizerlande besser kennen als die Gräber ihrer Großeltern. Sie weiß bald besser was Pestalozzi tat, als wer ihr im dritten Grad verwandt ist. An die Stelle des Stammesbewußtseins ist schon für den Horizont der reifern und unreifern Jugend das gemeinsame Vaterland getreten.

Und dazu trägt ungemein viel bei die gemeinsame Uebung im Waffenhandwerk für's eine Vaterland. Der Schweizerjüngling wird in der außerkantonalen, städtischen Kaserne zusammengewürfelt mit Kameraden aus andern Schweizergauen, er hat eidgenössische Instruktoren schon in der Rekrutenschule, und nirgends mehr finden sich die kantonalen Farben der alten Freiheitskämpfer, auf dem Armband und auf der Bataillonsfahne prangt das weiße Kreuz im roten Felde. Das stählt gerade in den Jahren, wo das mannhafte Selbstbewußtsein sich entwickelt, ungemein das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das konzentriert das Pflicht- und Ehrgefühl auf's eine Vaterland.

Und durchwallest du das herrliche Vaterland, so sorgt die Eidgenossenschaft für den Fisch in den kristallklaren Wassern, für den harmlos fröhlichen Sängler in der Luft sowie für die flinke, edle Gemse, die unter ihrem Schutze halbgezügelt sich vom Berggrat hinunter in die Alpenstrümpfen wagt. Sie sorgt aber auch für das stolze Pferd und für die Spenderinnen der gesunden besten Nahrung, für die Kuh und für die Ziege. Sie sucht aber auch den Gewerbsstand zu heben und bildet den Schönheitssinn des Volkes. Und sie sucht durch Ausbildung des künftigen Hausmütterleins den alten und jungen Eidgenossen ein heimeliges Heim zu schaffen.

Ja wohl, Mutter Helvetia ist eine liebe Mutter, denn sie bietet, wie das Mädchen aus der Fremde, Jedem seine Gabe dar; sie ist eben eine reiche Mutter, und man denkt herzlich selten daran, daß, wie die Bienen